

Hochwasserstatement mit Bezug zum GLOWA-Elbe-TP „Feuchtgebiete und Auen“

Die Feuchtgebiete und Auen im Elbeeinzugsgebiet haben in der Folge zunehmend intensiverer anthropogener Überprägung ihre natürliche Ausgleichsfunktion im Wasserhaushalt weitgehend eingebüßt. Intakte Flutungsauen und Feuchtgebiete wirken bei Hochwasser dämpfend auf die Scheitelabflüsse und verringern dadurch das Gefährdungspotential für Unterliegergebiete. Mitgeführte Stoffe werden zurückgehalten und zum Teil dauerhaft festgelegt (z. B. Auensedimente/Bodenbildungen). Der aus Überschussperioden resultierende Landschaftswasservorrat intakter Auen und Feuchtgebiete mindert die Negativwirkungen nachfolgender Trockenperioden.

Im Interesse landwirtschaftlicher Nutzung und des Baus von Siedlungen und Verkehrswegen sind die natürlichen Funktionen von Feuchtgebieten und Auen infolge Entwässerung, Eindeichung und Polderung verloren gegangen. Begradigte Flussläufe und durch Deiche eingeeengte Abflussprofile beschleunigen Hochwasserabflüsse und erhöhen deren Scheitelwerte. Die ehemals natürlichen Retentions- und Sedimentationsräume stehen nicht mehr zur Verfügung. Bau, Betrieb und Unterhaltung von Hochwasserschutzdeichen, Schöpfwerken und Binnenentwässerungsanlagen erfordern dauerhaft hohe Kosten. Für besiedelte Polder besteht bei extremen Hochwassern bzw. bei versagenden Schutzanlagen Überflutungsgefahr mit hohem Schadenspotential für Personen und Sachen. Beim jetzigen Hochwasser wurde deutlich, dass zur Katastrophenabwehr äußerste Anstrengungen erforderlich werden, hohe und unkalkulierbare Risiken bestehen und Schäden in erheblichem Umfang eintreten. Das Gefährdungspotential ist vielfach auch dadurch besonders hoch gewesen, dass vorhandene Deiche und Schutzanlagen überaltert sind, Vorschädigungen aufwiesen oder ihre Konstruktionen für die jetzt aufgetretenen Belastungen und Abflusshöhen nicht ausreichend waren. Die Kosten-Nutzen-Relationen für die hochwasserfreie Nutzung einzelner Polder, die ehemals für deren Erschließung angesetzt waren, sind unter den heutigen Bedingungen, insbesondere bei extremen Hochwasserereignissen fragwürdig.

Die dringlich erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, aber auch die nachfolgend in Angriff zunehmenden Maßnahmen für Vorsorge und Schadensbegrenzung dürfen sich nicht in der Wiederherstellung und Verstärkung bisheriger Schutzsysteme erschöpfen. Es ist vielmehr erforderlich, die bisherigen Beeinträchtigungen der natürlichen Ausgleichsfunktionen von Auen durch Polderung grundsätzlich in Frage zu stellen und die Wirksamkeit von potentiellen Minderungsmaßnahmen gegen Hochwassergefährdung wie Deichrückbau, Ausweitung des Abflussprofils oder Schaffung von Retentionsräumen entlang des gesamten Flusslaufes zu analysieren. Mittels Szenarien und integrativen Bewertungsmethoden müssen neue Lösungen für sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozialverträglich nachhaltige Entwicklungskonzepte für Auen und Feuchtgebietsregionen erarbeitet werden. Mit Ausnahme der nicht zur Disposition stehenden Siedlung-, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen müssen Polderung und landwirtschaftliche Poldernutzung generell überdacht werden. Es sollte eine Graduierung vorgenommen werden zwischen auch künftig gegen maximale Hochwasser zu schützenden Bereichen, solchen Bereichen, in denen bei Extremereignissen Überflutungen im Zusammenspiel mit schadmindernden Vorsorgemaßnahmen hingenommen werden müssen, und solchen Gebieten, bei denen entweder grundsätzlich auf Schutzanlagen verzichtet werden kann oder aber diese Schutzanlagen im Sinne eines Katastrophenmanagements für Extremsituationen geflutet werden können. Die erforderlichen neuen Managementkonzepte für eine nachhaltige Entwicklung von Auen, Poldern und Feuchtgebieten werden dazu führen, in größerem Umfang auf bisherige landwirtschaftliche Acker- und auch Grünlandnutzung (insbesondere

bei Niedermoorfeuchtgebieten) zu verzichten. In Ausnahmefällen kann und wird es auch sinnvoll sein, Gebäude und Siedlungen in stark überflutungsgefährdeten Bereichen aufzugeben und anderenorts mit deutlich geringerem Schutzerfordernis neu zu errichten. Es steht außer Zweifel, dass derartige Änderungen bisheriger Flächennutzungen nicht zu Lasten der betroffenen Eigentümer und Bewohner gehen dürfen. Leider sind derartige verträgliche Ausgleichslösungen nach dem Oderhochwasser 1997 in der Ziltendorfer Niederung nicht zur Anwendung gekommen, wo vom Hochwasser geschädigte Gebäude ohne Einschränkungen am gleichen Standort verblieben oder wieder errichtet wurden.

Das ZALF verfügt über Know how und Kapazitäten, um in Kooperation mit anderen Einrichtungen (z. B. UFZ, WWF-Aueninstitut, Landesumweltämtern und Regionalplanern) Konzepte für eine schrittweise Realisierung nachhaltiger Entwicklung von Polder-, Auen und Feuchtgebieten zu erarbeiten. Die seitens der Politik angedachten Sanierungsprogramme für Deiche und andere Hochwasserschutzanlagen in Milliardenhöhe erfordern dringlich die Konzentration auf Maßnahmen mit hohem Wirkungseffekt. Ob z. B. Deiche zweckmäßig am bisherigen Standort rekonstruiert werden oder aber zu Gunsten einer Aufweitung des Abflussprofils als rückverlegter Neubau errichtet werden sollten, kann zumeist nicht für einen Einzelpolder entschieden werden, sondern muss für einen längeren Flussabschnitt entschieden werden.

Müncheberg, den 30.08.2002

[Prof. Dr. Joachim Quast](#), [Dr. Ottfried Dietrich](#),
Dr. Jörg Steidl, Dr. Ralf Dannowski, Dr. Volker Ehlert
ZALF, Institut für Landschaftswasserhaushalt